

### Buchrezension

**Claus Ahrens**, Europäisches und Internationales Wirtschaftsprivatrecht, Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2008, br., 210 S., € 24,-

Der aus der Feder des Wuppertaler Zivilrechtlers *Claus Ahrens* stammende und in der Reihe Studienbücher erschienene Band ist der europäischen und internationalen Dimension wirtschaftsprivatrechtlicher Sachverhalte gewidmet. Ein Bedarf für die Schrift ergebe sich, so der *Verf.*, vorwiegend für Studierende interdisziplinär ausgerichteter, nicht-juristischer Studiengänge; zudem sei die Verzahnung von Europa- und Internationalem Recht nur selten in juristischen Lehrbüchern anzutreffen.

Die Reise in das Feld des in 9 Teile untergliederten europäischen und internationalen Wirtschaftsprivatrechts nimmt seinen Ausgangspunkt bei einer knapp gehaltenen Vorstellung zum Gesamtsystem des Rechts grenzüberschreitender Sachverhalte, in dem die Unterschiede zwischen Hoheitsträgern und nichthoheitlichen Regelungen in ansprechendem Ton aufbereitet werden. Das supranationale Recht wird im Europarecht gespiegelt, das –dicht und prägnant formuliert– in wenigen Absätzen die Lehre vom Anwendungsvorrang, Inländerdiskriminierung, Rechtsquellenlehre nebst vertikaler und horizontaler Wirkung des Europarechts aufbereitet. Nichthoheitliche Regelungen werden auf allgemeine Geschäftsbedingungen sowie auf die in der Praxis fraglos bedeutsamen und in jedem Lehrbuch vermerkten INCOTERMS beschränkt, obgleich ein Ausblick auf die in der internationalen Wirtschaftspraxis gebräuchlichen Vertragsstandards, wie etwa die der FIDIC-Bestimmungen im Industrieanlagegeschäft, den Blick die Branchenspezifität der internationalen Wirtschaftspraxis geschärft hätte. Das Handelsgeschehen auf das Kaufrecht zu begrenzen, ohne zumindest ansatzweise das Gütertransportrecht wenigstens in seiner einheitsrechtlichen internationalen Ausprägung (z.B. CMR) zu umreißen, belässt die Flagge der Internationalität dann doch in etwas lauer Luft.

Im zweiten Teil, dem Schuldvertragsrecht, wird der Leser an die Besonderheiten des internationalen Privatrechts herangeführt, wobei im Zeitpunkt des Manuskriptschlusses (September 2007) lediglich auf den Entwurf der europäischen VO vom 17.06.2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I) verwiesen werden konnte. Umso erfreulicher ist es, dass *Ahrens* nicht nur generell den Blick auf die zukünftige Entwicklung lenkt, sondern die europäische Entwurfsfassung im Zuge der Erläuterungen zum EBGB genau eingearbeitet hat. Mehr kann für den angesprochenen Nutzerkreis zur umfassenden, auch zeitlichen Orientierung nicht erwartet werden. Es folgt eine für den Geschmack des Rezensenten überladene Darstellung internationaler Rechtsvereinheitlichung, die neben dem von derzeit 74 Vertragsstaaten gezeichneten UN-Kaufrecht (CISG) auch die jeweils nichthoheitlichen UNIDROIT-Vertragsprinzipien und die Principles of European Contract Law (PECL) der sog. Lando-Kommission detailliert berücksichtigt. Die im Klappentext des Buches ausgerufene Praxisnähe bleibt ein wenig auf der Strecke, mag auch der Gedanke an universelle Ver-

tragsprinzipien seinen eigenen Reiz ausüben. Die der Orientierung dienende Feststellung, dass die UNIDROIT-Prinzipien jedenfalls in der Vertragspraxis keine Rolle spielen, mögen sie auch in der Schiedsgerichtsbarkeit anzutreffen sein, wäre nicht überflüssig gewesen. Auch wenn CISG, UNIDROIT und PECL bereits als drei „Evangelien“ eines zukünftigen europäischen und sogar globalen Vertragsrechts bezeichnet wurden (*Lando*), ist der jeweilige praktische Bezug zumindest gegenwärtig unterschiedlich. Zutreffend wird auf das in weiter Ferne liegende Vorhaben eines Europäischen Zivilgesetzbuches verwiesen. Einer durchaus kritisch zu würdigenden „*Lex Mercatoria*“, einem Welthandelsrecht, wird dagegen deutlich mehr Aufmerksamkeit und Sympathie gezollt. Die Transformation der Gattungsschuld zu einer Stückschuld bei Bring-, Hol- und Schickschuld gehört zum akademischen Standardrepertoire, erreicht aber in der Praxis der INCOTERMS die ihr zugeordnete Bedeutung aufgrund bereitgestellter Versicherungslösungen kaum. Hier stehen die Eindeckung einer Versicherung für spezifische Transportrisiken, die Zahlung der Prämie, der Gefahrübergang und die Frage der Übernahme der Kosten einer (z.B. seewasserresistenten) Verpackung nebst Zollformalitäten sowie die Kalkulation eines tauglichen Preises im Vordergrund.

Der dritte Teil ist dem Gesellschaftsrecht und dem Unternehmensrecht vorbehalten, wobei die *Societas Europaea* (SE) und die Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV) den Schwerpunkt bilden, während die nach Manuskriptschluss vorgestellte Planung der EU (Small Business Act) für eine europäische Privatgesellschaft (SPE) vor allem für klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) unerwähnt bleiben musste.

Der vierte Teil hebt Verfügungen mit Instrumentarien der Zahlungssicherung hervor. Der den Lieferantenkredit absichernde Eigentumsvorbehalt erweist sich aufgrund unterschiedlicher Ausgestaltung eigentumsrechtlicher Regelungen, insbesondere des Abstraktionsprinzips schon innerhalb Europas als kein geeignetes grenzüberschreitendes Sicherungsmittel. Auf die Alternative des Dokumentenakkreditivs wird eingegangen. Das Wertpapierrecht erfährt als Annex eine Betrachtung von immerhin 1,5 Seiten. Gesetzliche Schuldverhältnisse, das Immaterialgüterrecht, das Wettbewerbsrecht sowie das Kartellrecht werden in den Teilen 5-8 in ihren Grundzügen dargestellt, bevor der Band mit einem knappen Überblick zum internationalen Zivilverfahrensrecht abschließt.

Es ist dem *Verf.* gelungen, die Mehrdimensionalität des europäischen und internationalen Wirtschaftsprivatrechts in einer für Studierende ansprechenden, lebendigen und zeitgemäßen Darstellung aufzuzeigen. Die zahlreichen Distinktionen, Schaubilder und Fallbeispiele können Studierende mit Gewinn in einem Land nutzen, das als (noch) amtierender Exportweltmeister sein Geschäftsmodell ohnehin auf Europa und Internationalität gegründet hat.

*Prof. Dr. Winfried Huck, Brunswick European Law School (BELS), Wolfenbüttel und Tongji-Universität, Shanghai*